



## **2. Sitzung Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019**

### **Ordentliche Sitzung**

Stimmberechtigte	2247
Vorsitz	Fuchs Bernhard
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Altermann Trine Amacher Priska Lüthi Menk Michel Barbara Stähli Ernst Vanetti Frédérique
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	96
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 - 21:45

Bernhard Fuchs eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden, speziell die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

### **Stimmrecht an der Gemeindeversammlung**

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 21. August 2003 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Annemarie Günter, Berner Oberländer

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Zybach Hans, Innertkirchen (Finanzverwalter)
- 27 Schüler der 9. Klasse Brienz

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler und für die Kontrolle und Unterzeichnung des Protokolls werden vorgeschlagen und gewählt:

- Fischer Ueli, Hauptstrasse 261
- Schmidt Wittwer Thomas, Alpgasse 7
  
- Beilage 05: Stimmzähler

### **Tonbandaufnahmen**

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

### **Traktandenliste**

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019  
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 198 vom 10. Juni 2019)
2. Genehmigung des **Budget 2020**
3. Genehmigung Verpflichtungskredit **Leitungszusammenschluss Seeweg**
4. Genehmigung Verpflichtungskredit **Glasfasernetz Kienholz**
5. **Genehmigung Gemeindeorganisation**
  - a) Genehmigung **Gemeindeordnung** vom 12. Dezember 2019
  - b) Genehmigung **Reglement über Abstimmungen und Wahlen** vom 12. Dezember 2019
  - c) Genehmigung **Schulreglement** vom 12. Dezember 2019
  - d) Genehmigung **Sicherheitsreglement** vom 12. Dezember 2019
  - e) Genehmigung **Bootsplatzreglement** vom 12. Dezember 2019
6. Genehmigung **Personalreglement** vom 12. Dezember 2019
7. Genehmigung Verpflichtungskredit **Büroanbau Dienstleistungszentrum Glyssibach**

8. Genehmigung Verpflichtungskredit **Sanierung Süd- und Ostfassade Dienstleistungszentrum Glyssibach**

9. Genehmigung **Teilrevision Uferschutzplanung**

10. **Orientierungen**

Der Gemeinderatspräsident orientiert über:

- a) Neubau ARA
- b) Mobilfunkantennen
- c) Sanierung Zivilschutzanlage Kienholz
- d) Flugplatz Unterbach

11. **Verschiedenes**

Verabschiedung Gemeinderätin Barbara Michel

**74**

#### **Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 / Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 14. Juni – 15. Juli 2019 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 15. Juli 2019 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindevizepräsidentin Madeleine Zobrist
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmzählerin Franziska Feusi
- Stimmzählerin Gabriela Thöni

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 198 vom 10. Juni 2019 als genehmigt und kann unter [www.brienz.ch](http://www.brienz.ch) eingesehen werden.

- Beilage Nr. 10: Protokoll
- Beilage Nr. 11: Protokoll vom 6. Juni 2019

**75**

#### **Budget 2020 / Genehmigung**

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 12: Budget 2020
- Beilage Nr. 13: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 14: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

- Beilage Nr. 15: Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 16: Investitionsrechnung 2020
- Beilage Nr. 17: Investitionsrechnung 2020
- Beilage Nr. 18: Investitionen 2020 - 2028
- Beilage Nr. 19: Schuldenentwicklung
- Beilage Nr. 20: Ergebnisse allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 21: Investitionen (Auswirkungen)
- Beilage Nr. 22: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 24: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 25: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Gesamthaushalt = allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) plus alle Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Bootsplätze, Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall, Forst, Elektrizität und Wasserkraftwerke)
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'200.00 ab.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen
- Budget 2020 Aufwandüberschuss CHF 42'100.00 / Budget 2019 Aufwandüberschuss CHF 248'400.00
- Im Jahr 2018 haben die Stimmbürger an der Urne für die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen einen mehrjährigen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts genehmigt. Geplant war die Ausführung im Jahr 2019, nun haben die Abklärungen und Bewilligungen eine längere Zeit in Anspruch genommen, wir rechnen im Jahr 2020 mit den Arbeiten zu beginnen, die Fertigstellung wird im Jahr 2022 erwartet. Der Aufwand für die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen wird im aktuellen Jahr zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht und verschlechtert das Ergebnis entsprechend, wir rechnen mit Kosten von rund CHF 800'000.00, abzüglich des Beitrages der Bürgergemeinde Brienz und der rückgestellten Reserven rechnen wir noch mit Nettokosten von rund CHF 500'000.00.
- NPM = New Public Management  
*Wasserversorgung*  
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'900.00 und mit einem Kostendeckungsgrad von 105.45% ab. Der Unterhalt des Leitungsnetzes wurde ohne ausserordentliche Ereignisse wie Rohrbrüche budgetiert. Gegenüber den Vorjahren wird mit höheren Kosten für den Werterhalt gerechnet. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per Ende 2020 rund CHF 130'000.00.

*Abwasserentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'200.00 und einem Kostendeckungsgrad von 95.00% ab. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per Ende 2020 rund CHF 280'000.00.

*Abfall*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'900.00 und einem Kostendeckungsgrad von 84.86% ab. Der Aufwandüberschuss kann mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden, der Bestand beträgt per Ende 2020 rund CHF 150'000.00.

*Elektrizitätsnetz*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 117'900.00 und einem Kostendeckungsgrad von 103.13% ab. Das Eigenkapital der SF Elektrizitätsnetz beträgt per Ende 2020 rund CHF 1'770'000.00.

### *Wasserkraftwerke*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'500.00 und einem Kostendeckungsgrad von 140.45% ab. Das Eigenkapital der SF Wasserkraftwerke beträgt per Ende 2020 rund CHF 3'100'000.00.

- Investitionsrechnung 2020, die grössten Investitionen

#### *Steuerfinanziert*

- Sanierung Axalpstrasse CHF 925'000.00
- Zivilschutzanlage Kienholz CHF 645'000.00
- DLZ Glyssibach Anbau Büros CHF 250'000.00
- Erschliessung Industriezone Lauimatten CHF 200'000.00
- Sanierung Alpgasse CHF 190'000.00
- Entwässerung Axalpstrasse, Engi CHF 150'000.00

#### *Spezialfinanzierungen*

- Neubau ARA CHF 8'000'000.00 (Aufschiebung infolge Einsprachen)
- Abwasser Kanalsanierungen GEP CHF 900'000.00
- Forst Spezialfahrzeug Welte W110 CHF 390'000.00
- FW, Ersteinsatzfahrzeug Oberried CHF 350'000.00
- Glasfaser Gemeinde-Feuerwehrmagazin CHF 160'000.00

Ausgaben alle Projekte CHF 12.86 Mio./ insgesamt sind im Jahr 2020 28 Projekte zur Ausführung angemeldet.

- Die Nettoinvestitionen von CHF 11.5 Mio. sind auf einem ausserordentlich hohen Stand.
- Diese Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9.6 Mio. Dieser muss mit Fremdkapital gedeckt werden, die Verschuldung nimmt massiv zu.
- Nach der Priorisierung durch den Gemeinderat bleibt ein sehr hohes Investitionsvolumen von CHF 48 Mio. übrig. Die hohen Ausschläge in den Jahren 2020 und 2021 sind mit dem Neubau ARA begründet.
- Insgesamt sollen über 70 Projekte bearbeitet und ausgeführt werden.
- Die jährlichen Bruttoinvestitionen von durchschnittlich CHF 5.3 Mio., mit Nettoinvestitionen von CHF 3.8 Mio., sind für unsere Gemeinde sehr hoch.
- Die ausserordentlich hohe Investitionstätigkeit verursacht in den Jahren 2020 und 2021 sehr hohe Finanzierungsfehlbeträge. Dies lässt die Schulden in den Planungsjahren auf über CHF 13 Mio. ansteigen. Der Kapitalbedarf (Aufnahme von Darlehen) wird sehr hoch ausfallen.
- Durch die momentan sehr günstigen Zinsen für das Fremdkapital wird die Erfolgsrechnung nur wenig belastet. Bei steigenden Zinsen kann diese Belastung zu Lasten des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, deutlich zunehmen.
- Dieser Anstieg der Schulden sieht dramatisch aus. Da die Verschuldung aus Investitionen mit langen Nutzungsdauern kommt relativiert sich diese Belastung ein wenig. Diese Anlagen werden über einen langen Zeitraum von 33 Jahren (ARA), 40 Jahren (Strassen) bis 80 Jahren (Kanalisation) abgeschrieben werden.
- Die Verschuldung des Gesamthaushalts nimmt bis ins Jahr 2027 zu und muss anschliessend wieder abgetragen werden.
- Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der Jahre 2020 bis 2028 basieren auf Berechnungen mit einer Steueranlage von 1,81. Das Eigenkapital wird in den folgenden Jahren um CHF 1 Mio. zurückgehen und Ende der Planungsperiode noch CHF 1.6 Mio. ausmachen, dies entspricht 4.5 Steueranlagezehntel.
- Im Budget 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'000.00 gerechnet. Dazu kommen die Ausgaben aus der Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen wo mit Nettokosten von CHF 500'000.00 gerechnet wird. In den Planjahren 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve (Be-

stand CHF 1.5 Mio.) aus dem Übergang von HRM1 zu HRM2, gemäss Weisung des Kantons aufgelöst. Die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts werden dadurch um jährlich 250'000.00 verbessert. Die stark zugenommene Belastung ist in den Jahren 2026 und 2027 sichtbar. Im Jahr 2027 werden die Anlagen aus HRM1 vollständig abgeschrieben, dies führt zu einer Entlastung von jährlich CHF 345'000.00.

- Die positiven Faktoren können die Mehrbelastung aus neuen Abschreibungen nicht auffangen. In den nächsten Jahren wird der allgemeine Haushalt mit zunehmenden Aufwandüberschüssen abschliessen. Vorausgesetzt, dass die Investitionen gemäss Plan ausgeführt werden.
- Die Gemeinde Brienz hatte noch nie ein so grosses Investitionsvolumen zur Sanierung unserer Infrastrukturen.
- Um diese Investitionen zu finanzieren ist die Aufnahme von Fremdkapital nötig.
- Die Zinskosten sind zurzeit sehr tief, bergen aber ein gewisses Risiko (Belastung der Rechnung), wenn sie ansteigen.
- Die Abschreibungen resultieren aus Investitionen, welche nach Nutzungsdauer abzuschreiben sind.
- Die Nutzungsdauer ist pro Gattung durch den Kanton vorgeschrieben: Mobiliar 10 Jahre, Schulhaus 25 Jahre, Strassen 40 Jahre, Werkleitungen bis 80 Jahre, etc.
- Die Erfolgsrechnung wird mit den Abschreibungen und Zinsen belastet und wirken sich auf die Ergebnisse aus.
- Eine Verschiebung der Investitionen oder Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert die erwarteten Ergebnisse entsprechend.
- Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt uns, dass noch einige Investitionen infolge Einsparungen oder fehlender Ressourcen verschoben werden.
- Die Realisierung der Investitionen kann der Planung meist nicht folgen und die Abschreibungen und Zinskosten fallen tiefer aus als angenommen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke sind zu genehmigen.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1.81 unverändert zu belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1.5 ‰ unverändert zu belassen.
4. Die Zunahme der Verschuldung infolge hoher Investitionen ist zur Kenntnis zu nehmen.
5. Das Budget 2020 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'887'050.00	20'887'050.00	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	257'300.00	352'500.00	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'629'750.00	20'534'550.00	99.54%

Aufwandüberschuss	CHF		<b>95'200.00</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	11'992'950.00	11'950'850.00	99.65%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>42'100.00</b>	
<b>SF Feuerwehr zweiseitig</b>	CHF	767'150.00	744'500.00	97.05%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>22'650.00</b>	
<b>SF Bootsplätze</b>	CHF	77'550.00	72'500.00	93.49%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>5'050.00</b>	
<b>SF Parkplätze</b>	CHF	297'850.00	257'100.00	86.32%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>40'750.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	731'900.00	771'800.00	105.45%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>39'900.00</b>		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'364'100.00	1'295'900.00	95.00%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>68'200.00</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF	342'700.00	290'800.00	84.86%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>51'900.00</b>	
<b>SF Forst</b>	CHF	1'040'650.00	918'800.00	88.29%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>121'850.00</b>	
<b>SF Elektrizitätsnetz</b>	CHF	3'768'900.00	3'886'800.00	103.13%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>117'900.00</b>		
<b>SF Wasserkraftwerke</b>	CHF	246'000.00	345'500.00	140.45%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>99'500.00</b>		

KDG = Kostendeckungsgrad / SF = Spezialfinanzierung

#### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

#### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

#### **Beschluss**

1. Die Globalbudgets NPM Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität und Wasserkraftwerke werden genehmigt.
2. Die Steueranlage für die Gemeindesteuern wird auf 1.81 unverändert belassen.
3. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1.5 ‰ unverändert belassen.
4. Die Zunahme der Verschuldung infolge hoher Investitionen wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Budget 2020 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

		Aufwand	Ertrag	KDG
Umsatz Erfolgsrechnung nach Verbuchung der Ergebnisse	CHF	20'887'050.00	20'887'050.00	
kumulierte Ergebnisse SF und allgemeiner Haushalt	CHF	257'300.00	352'500.00	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	20'629'750.00	20'534'550.00	99.54%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>95'200.00</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	11'992'950.00	11'950'850.00	99.65%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>42'100.00</b>	
<b>SF Feuerwehr zweiseitig</b>	CHF	767'150.00	744'500.00	97.05%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>22'650.00</b>	
<b>SF Bootsplätze</b>	CHF	77'550.00	72'500.00	93.49%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>5'050.00</b>	
<b>SF Parkplätze</b>	CHF	297'850.00	257'100.00	86.32%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>40'750.00</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	731'900.00	771'800.00	105.45%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>39'900.00</b>		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'364'100.00	1'295'900.00	95.00%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>68'200.00</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF	342'700.00	290'800.00	84.86%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>51'900.00</b>	

<b>SF Forst</b>	CHF	1'040'650.00	918'800.00	88.29%
Aufwandüberschuss	CHF		<b>121'850.00</b>	
<b>SF Elektrizitätsnetz</b>	CHF	3'768'900.00	3'886'800.00	103.13%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>117'900.00</b>		
<b>SF Wasserkraftwerke</b>	CHF	246'000.00	345'500.00	140.45%
Ertragsüberschuss	CHF	<b>99'500.00</b>		

KDG = Kostendeckungsgrad / SF = Spezialfinanzierung

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis

76

### **Werkleitungen Seeweg / Zusammenschluss Nordseite / Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Priska Amacher

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 26: Genehmigung Verpflichtungskredit Leitungszusammenschluss Seeweg
- Beilage Nr.: 27: Plan
- Beilage Nr.: 28: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

Anlässlich der Erschliessung Heger sind die Werkleitungen im Seeweg noch nicht mit den Leitungen in der Hauptstrasse zusammengeschlossen worden. Die Verbindung muss mit einem Werkleitungsgraben im nördlichen Teil des Seeweges noch hergestellt werden. Die Vorteile dieser Zusammenschlüsse sind:

- Redundanz der Wasserversorgung durch eine Ringleitung
- Steigerung der Versorgungssicherheit der Stromversorgung im Bereich Buscheli bis Lauenenstrasse und Sicherstellen der gewünschten Leistungssteigerung in der Gärtnerei
- Trennung des Meteorabwassers aus dem Mischabwasser mit Ableitung in den See (Entlastung von Pumpwerken und ARA)

### **Antrag des Gemeinderates**

Für den Leitungszusammenschluss Seeweg ist ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 zu bewilligen, aufgeteilt in folgende Konten:

Wasserversorgung Konto Nr. 7101.5031.58 CHF 72'500.00  
 Abwasserentsorgung Konto Nr. 7201.5032.58 CHF 65'500.00  
 Elektrizitätsversorgung Konto Nr. 8711.5034.58 CHF 82'000.00

## **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

## **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## **Beschluss**

Für den Leitungszusammenschluss Seeweg wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 bewilligt, aufgeteilt in folgende Konten:

Wasserversorgung Konto Nr. 7101.5031.58 CHF 72'500.00  
Abwasserentsorgung Konto Nr. 7201.5032.58 CHF 65'500.00  
Elektrizitätsversorgung Konto Nr. 8711.5034.58 CHF 82'000.00

Geht an

- Gemeindebetriebe, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zum Vollzug

77

## **Glasfaser Kienholz / Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Priska Amacher

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 29: Verpflichtungskredit Glasfasernetz Kienholz
- Beilage Nr.: 30: Foto
- Beilage Nr.: 31: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Zur Vernetzung der Schule Dorf mit der Gemeindeverwaltung besteht schon ein Glasfasernetz.
- Nun geht es darum, mit einem Netz Richtung Kienholz weitere Gemeindelienschaften zu integrieren.
- Das Dienstleistungszentrum Glyssibach verfügt über eine moderne IT-Infrastruktur. Damit andere Gemeinde-Abteilungen auch von dieser Infrastruktur profitieren können ist bereits vor zwei Jahren ein Glasfasernetz zum Schulhaus Dorf gebaut worden. Neben dem nun redundanten Betrieb der Server kann die Schule auch Softwares der Gemeindeverwaltung nutzen (Buchhaltung, Geschäftsverwaltung usw.). Dies erleichtert den Geschäftsfluss innerhalb der verschiedenen Abteilungen enorm.
- Nun ist der Bau eines Glasfasernetzes Richtung Kienholz geplant, damit weitere Abteilungen in das Netz eingebunden werden können (Schule Kienholz, Feuerwehrmagazin, ARA, Kraftwerk Steinbruch und Reservoir Ballenberg). Das Netz ist jederzeit ausbaufähig, denkbar wäre später

auch ein Parkleitsystem oder Infobildschirme, welche auf Anlässe aufmerksam machen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Firmen oder Betriebe Glasfaser-Adern mieten, um dezentrale Firmensitze zu vernetzen.

- Die Gemeindebetriebe, welche über das nötige Kabel-Knowhow verfügen, bauen und unterhalten das Netz und vermieten die Adern an die entsprechenden Nutzer.

### **Antrag des Gemeinderates**

Für den Bau des Glasfasernetzes Kienholz ist zu Lasten Konto Nr. 8711.5034.04 ein Verpflichtungskredit von CHF 161'000.00 zu bewilligen.

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Für den Bau des Glasfasernetzes Kienholz wird zu Lasten Konto Nr. 8711.5034.04 ein Verpflichtungskredit von CHF 161'000.00 bewilligt.

Geht an

- Gemeindebetriebe, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zum Vollzug

## **78**

### **Gemeindeordnung / Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 32: Genehmigung Gemeindeorganisation
- Beilage Nr. 33: Gemeindeordnung
- Beilage Nr. 39: Antrag Gemeinderat
- Beilage Nr. 40: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- 1976 wurden bei den Wahlen 142 Mitglieder in Kommissionen und Gemeinderat gewählt. Begründet kann dies wohl mit weniger Reglementen/Vorschriften und weniger Fachleuten auf Verwaltung werden. Es hat sich seither viel verändert und es gibt viele übergeordnete Gesetze. Zudem sind viele Sachen von der Gemeinde weggekommen.
- Bei den Gemeindewahlen im Jahr 2016 hat sich die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen als sehr schwierig und aufwendig erwiesen. Innert

der gesetzten Frist konnten nicht alle Mandate besetzt werden und die Frist musste verlängert werden.

- Die Anpassungen der Gemeindeordnung ist ein dauernder Prozess in der Gemeinde und der Gemeinderat will vorausschauend planen,
- Eine Mitwirkungsveranstaltung hat stattgefunden und die Unterlagen sind öffentlich aufgelegt.
- Die folgenden Änderungen sind vorgesehen:

Finanzkompetenz

- Ab 500'001 Franken: Urnenabstimmung
- Von 250'001 bis 500'000 Franken: Gemeindeversammlung
- Bis 250'000 Franken: Gemeinderat

*Kommissionen*

- Die Kommissionen sollen neu aus fünf Mitgliedern inkl. Ressortvorsteher bestehen.
- Die Baukommission soll in Zukunft über alle Baugesuche (mit und ohne Ausnahme) abschliessend entscheiden können.
- Die Sozialkommission, die Finanzkommission und die Sicherheitskommission sollen aufgelöst werden. Hat keine Art und Weise etwas mit der Arbeit der Kommissionen zu tun. Die übergeordnete Gesetzgebung hat geändert.
- Mit der 2005 erfolgten Übertragung der Aufgaben im Bereich Sozialhilfe an den Sozialdienst Region Jungfrau sowie mit dem Wechsel der Zuständigkeit im Kinder- und Erwachsenenschutz von der Gemeinde zum Kanton (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB) hat die Gemeinde und somit die Sozialkommission sehr viele Aufgaben und Zuständigkeiten verloren.
- Im Bereich Finanzen sind die gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben klar. Für die Finanzkommission besteht sehr wenig Handlungsspielraum. Beim Budget, bei der Jahresrechnung, beim Finanzplan und bei der Investitionsplanung
- legt jeweils der Gemeinderat die Vorgaben fest und nimmt die Priorisierung vor. Die Stimmberechtigten entscheiden abschliessend.
- Aufgrund der Vorgaben der Gebäudeversicherung wird der Bereich Feuerwehr immer mehr «professionalisiert». Die operativen Feuerwehrangelegenheiten werden an Kommando- und Stabsrapporten diskutiert und beschlossen oder via Sicherheitskommission dem Gemeinderat beantragt, der abschliessend entscheidet. Der Bereich Zivilschutz wird von der Gemeinde Meiringen (Sitzgemeinde) betreut. Die Vertreter der Nachbargemeinden sollen in Zukunft mindestens zwei Mal pro Jahr an einen Kommando- oder Stabsrapport der Feuerwehr eingeladen werden, damit der Austausch weiterhin gewährleistet ist.
- Die Stimm- und Wahlkommission soll auch in Zukunft beibehalten werden, jedoch neu an der Urne gewählt werden.

Abstimmungsverfahren Gemeindeversammlung

- An den Gemeindeversammlungen sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Zukunft wieder über jeden Antrag abstimmen können.
- Die Gemeindeordnung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft (Pflicht) und die Anpassungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden übernommen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2019 ist zu genehmigen.

## **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

## **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## **Beschluss**

Die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

79

## **Reglement über Abstimmungen und Wahlen / Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 32: Genehmigung Gemeindeorganisation
- Beilage Nr. 35: Reglement über Abstimmungen und Wahlen
- Beilage Nr. 39: Antrag Gemeinderat
- Beilage Nr. 40: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Im Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurde der Artikel «Erheblichkeitserklärung von Anträgen» gestützt auf das kantonale Musterreglement angepasst resp. präzisiert.
- Weiter wurde der Absatz gestrichen, dass wenn an der Gemeindeversammlung kein Gegenantrag vorliegt, die stillschweigende Annahme des Antrages festgestellt wird. D.h. in Zukunft wird an der Gemeindeversammlung über jeden Antrag abgestimmt.
- Weiter wurden Sachen gestrichen, welche bereits in der Gemeindeordnung festgehalten sind.
- Der «Zeitplan» der Gemeindewahlen wurde an die effektiven Gegebenheiten angepasst.
- Bei den Wahlen wurden auch die Kommissionen und die Anzahl Mitglieder angepasst.
- Inkraftsetzung: 1. Januar 2021, wobei die Gemeindewahlen 2020 bereits nach diesem Reglement über Abstimmungen und Wahlen durchzuführen sind.
- Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen ist vorgeprüft und genehmigungsfähig.

## **Antrag des Gemeinderates**

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 ist zu genehmigen.

## **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

## **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## **Beschluss**

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

80

## **Schulreglement / Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 32: Genehmigung Gemeindeorganisation
- Beilage Nr. 36: Schulreglement
- Beilage Nr. 39: Antrag Gemeinderat
- Beilage Nr. 40: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Aufgaben der Schulkommission wurden aus dem Schulreglement entfernt und neu in die Gemeindeordnung aufgenommen.
- Weiter wurde der Anhang II mit den Spesen angepasst. Diese sind bereits im Personalreglement enthalten.

## **Antrag des Gemeinderates**

Das Schulreglement vom 12. Dezember 2019 ist zu genehmigen.

## **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

## **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## **Beschluss**

Das Schulreglement vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

81

## **Sicherheitsreglement / Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 32: Genehmigung Gemeindeorganisation
- Beilage Nr. 37: Sicherheitsreglement
- Beilage Nr. 39: Antrag Gemeinderat
- Beilage Nr. 40: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Im Sicherheitsreglement wurde die Sicherheitskommission gestrichen und deren Aufgaben auf den Gemeinderat und das Feuerwehrrkommando aufgeteilt. Die Feuerwehr hat sich in den letzten Jahren, gestützt auf die Vorgaben der GVB, verändert und neu strukturiert.
- Damit die Aussengemeinden weiterhin in den Feuerwehrrbereich eingebunden werden können, werden die Vertreter Sicherheit mind. 2x jährlich an einen Kommandorapport eingeladen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Das Sicherheitsreglement vom 12. Dezember 2019 ist zu genehmigen.

## **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

## **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

## **Beschluss**

Das Sicherheitsreglement vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

82

### **Bootsplatzreglement / Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 32: Genehmigung Gemeindeorganisation
- Beilage Nr. 38: Bootsplatzreglement
- Beilage Nr. 40: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Im Bootsplatzreglement war die Vermietung der Bootsplätze bisher der Baukommission übertragen. In der Praxis macht das seit jeher die Bauverwaltung. Dies wurde nun im Bootsplatzreglement entsprechend angepasst.

### **Antrag des Gemeinderates**

Das Bootsplatzreglement vom 12. Dezember 2019 ist zu genehmigen.

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Das Bootsplatzreglement vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

83

### **Personalreglement / Genehmigung**

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 41: Genehmigung Personalreglement
- Beilage Nr. 42: Personalreglement
- Beilage Nr. 43: Antrag Gemeinderat

#### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Es werden keine zusätzlichen Entschädigungen ausbezahlt. Vielmehr werden alle Entschädigungen ins Personalreglement (Anhang) aufgenommen. Diese Entschädigungen waren bisher durch einfache Gemeinderatsbeschlüsse geregelt. Das Rechnungsprüfungsorgan verlangt, dass die Entschädigungen in ein Reglement aufgenommen werden.
- Bei der Feuerwehr wird zusätzlich noch der Übungsansatz angepasst. Es gibt doch viele Halb- oder Ganztagesübungen für welche zwei oder vier Übungssolde entschädigt werden sollen.
- Die Natelentschädigung für den Feuerwehrstab, das Kader, die Baugruppe, Hauswarte, Forstgruppe und MA GBB (ohne Sekretariat) werden aufgenommen.
- Viele Lehrpersonen benötigen ihr privates Laptop / Tablet für die Arbeit, was die Gemeinde günstiger kommt. Aus diesem Grund soll für die persönlichen Geräte eine Entschädigung proportional zur Anstellung ausbezahlt werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Das Personalreglement vom 12. Dezember 2019 ist zu genehmigen.

#### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

#### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

#### **Beschluss**

Das Personalreglement vom 12. Dezember 2019 wird genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug

84

#### **Hauptstrasse 204 / Parzelle Nr. 2795 / Dienstleistungszentrum Glyssibach / Büroanbau / Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 44: Genehmigung Verpflichtungskredit Büroanbau Dienstleistungszentrum Glyssibach
- Beilage Nr. 45: Plan
- Beilage Nr. 46: Antrag Gemeinderat

#### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das Personal der Bauverwaltung stösst mit den bestehenden Räumlichkeiten im Dienstleistungszentrum Glyssibach, das 1984 erbaut wurde, an seine Grenzen. In den vergangenen 35 Jahren

nahmen die zu bewältigenden Aufgaben im Bau- und Planungsbereich stark zu und das Personal wurde aufgestockt. Weiter wird die Bauverwaltung auf das Jahr 2020 von der Gemeinde Oberried die Aufgaben in Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren übernehmen. Aus diesen Gründen werden zusätzliche Büroräume für zeitgemässe Arbeitsplätze und für die Aktenablage benötigt.

- Der entsprechende Anbau der Büroräumlichkeiten ist im Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2028 enthalten, die Investition ist innert 33 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinskosten) ist durch Steuern zu finanzieren. Es wird mit jährlichen Mehrkosten von CHF 2'000.00 für Reinigung / Strom gerechnet. Die jährlichen Folgekosten (Mehrkosten) betragen, gerechnet auf 33 Jahre, CHF 11'400.00.
- Nach der Kreditgenehmigung soll die nötige Baubewilligung eingeholt und parallel dazu die Submission für die Sanierungsarbeiten erstellt werden. Die Ausführung ist im Jahr 2020 geplant.

### **Antrag des Gemeinderates**

Für den Büroanbau Dienstleistungszentrum Glyssibach ist zulasten Konto Nr. 0290.5040.01 ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 zu bewilligen.

### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

### **Beschluss**

Für den Büroanbau Dienstleistungszentrum Glyssibach wird zulasten Konto Nr. 0290.5040.01 ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 bewilligt.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

85

### **Hauptstrasse 204 / Parzelle Nr. 2795 / Dienstleistungszentrum Glyssibach / Sanierung Fassade / Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 47: Genehmigung Verpflichtungskredit Sanierung Fassade
- Beilage Nr. 48: Fotos
- Beilage Nr. 49: Antrag Gemeinderat

#### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Westfassade wie auch die Süd- und Ostfassade des Dienstleistungszentrums Glyssibach weisen grosse Mängel in Bezug auf Wärmedämmung und Winddichtigkeit auf. Das führt dazu, dass die Räume nicht auf die notwendigen Temperaturen aufgeheizt werden können, während gleichzeitig ein unnötiger Energieverlust entsteht.
- Die Sanierung der Süd- und Ostfassade soll mit dem Anbau an der Westfassade koordiniert werden, damit die Übergänge vom neuen Büroanbau an das bestehende Gebäude sauber gelöst und Synergien genutzt werden können.
- Die Sanierung der Fassade des Dienstleistungszentrums Glyssibach ist im Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2028 enthalten, die Investition ist innert 33 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinskosten) ist durch Steuern zu finanzieren.
- Bei den Energiekosten wird mit einer Einsparung von CHF 1'000.00 pro Jahr gerechnet. Die jährlichen Folgekosten (Mehrkosten) betragen, gerechnet auf 33 Jahre, CHF 11'500.00.
- Die Ausführung ist im Jahr 2021 geplant.

#### Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Süd- und Ostfassade des Dienstleistungszentrums Glyssibach ist zulasten Konto Nr. 0290.5040.02 ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 zu bewilligen.

#### Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

#### Abstimmung

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

#### Beschluss

Für die Sanierung der Süd- und Ostfassade des Dienstleistungszentrums Glyssibach wird zulasten Konto Nr. 0290.5040.02 ein Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 bewilligt.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zur Kenntnis

86

#### Uferschutzplanung / Überarbeitung 2017 / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Barbara Michel

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 50: Genehmigung Uferschutzplanung
- Beilage Nr. 51: Auszug Uferschutzplanung

- Beilage Nr. 52: Antrag Gemeinderat

#### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Uferschutzplanung (USP) der Gemeinde Brienz ist seit 2009 in Kraft. Die damalige Neufassung der Uferschutzplanung erfolgte in inhaltlicher Abstimmung mit der Revision der Ortsplanung. Mit der jetzigen Teilrevision soll die Uferschutzplanung punktuell und auf die tatsächlich bestehenden Situationen und Bedürfnisse angepasst werden. Aufgrund der veränderten Bedürfnisse (Kauf und Sanierung des Pfarrhauses durch die Kirchgemeinde mit Absicht zur teilweisen Umnutzung in zivilen Wohnraum) ist für das Pfarrhaus eine Anpassung der zulässigen Nutzungsart erforderlich. Daher soll das Pfarrhaus aus der Zone für öffentliche Nutzung entlassen und der Dorfkernzone zugewiesen werden.
- Im Bereich des Cholplatzes soll ein Bereich geschaffen werden, in dem es möglich ist, temporäre Bauten und Anlagen für Anlässe (z.B. Hotpot Brienz) mit temporärem Bewirtschaftungs-Chalet zu erstellen.
- Der Baubereich bei der Hafenanlage soll vergrössert werden. Mit der Erweiterung des Baufelds B3 zu Lasten der Freifläche sollen die Ansprüche an die Hafeninfrastuktur gedeckt werden; gleichzeitig soll eine Optimierung des Fussgängerflusses erreicht werden. Zudem soll die Möglichkeit eines gemeinsamen Infopoints mit Ticketverkauf für Schiff, Zug und Tourismus inklusive Restaurationsbetrieb und WC-Anlage geschaffen werden.
- Im Sektor 14 soll eine neue Einwasserungsstelle erstellt werden können, da die bestehende Einwasserungsstelle mit einem Bauverbot belegt ist.
- Die bestehenden Baulinien sollen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und den Gastwirtschaftsbetriebe die Möglichkeit für eine Aussenbestuhlung geboten werden.
- Es gibt verschiedene Anpassungen, es werden hier nur Beispiele aufgeführt.
- Die Mitwirkung und die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung haben stattgefunden.
- Nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten wird die Teilrevision der Uferschutzplanung zur abschliessenden Genehmigung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung unterbreitet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Die Uferschutzplanung ist zu genehmigen.

#### **Aus der Diskussion**

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

#### **Abstimmung**

Der Vorsitzende stellt die stillschweigende Annahme des Antrages zuhanden des Protokolls fest (Art. 15 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003/15. Dezember 2011).

#### **Beschluss**

Die Uferschutzplanung wird genehmigt.

Geht an:

- Bauverwaltung, zum Vollzug

## Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

### Beilage Nr. 54: **Neubau ARA**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- An der Gemeindeabstimmung vom 20. Oktober 2019 wurde der Verpflichtungskredit für den Neubau der ARA von den Stimmberechtigten bewilligt. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.
- Leider konnte das Baubewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Der grösste Teil der hängigen Einsprachen konnten erledigt werden, was jedoch noch eine Projektänderung bedingt (Verschiebung der Brücke nach Norden > Entschärfung Hochwassersituation und Verschiebung der Baupiste über Kulturland anstatt Fruchtfolgefläche).
- Die Projektänderung bedingt eine erneute Publikation, mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen. Für den Baustart Anfang 2020 wird keine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen, aus diesem Grund kann erst im Herbst 2020/2021 mit den Bauarbeiten gestartet werden. Eine Umstellung des Bauprogramms würde rund CHF 100'000.00 Mehrkosten verursachen und es könnten nur 3 Monate gewonnen werden. Allenfalls kann im Sommer 2020 mit ersten Abbrucharbeiten begonnen werden.

### Beilage Nr. 55: **Mobilfunkantennen**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Brienz weist zurzeit keine Vorgaben zu Antennen, namentlich Mobilfunkantennen, auf. Die Bevölkerung von Brienz verfolgt Veränderungen im Bereich Mobilfunk mit grossem Interesse und teilweise werden Befürchtungen, dass die neuen Mobilfunkanlagen eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen könnten, geäussert. Insbesondere die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G hat die Kontroverse um die gesundheitliche Gefahr durch Mobilfunkstrahlung wiederbelebt.
- Am 20. September 2019 wurde die Gemeindeinitiative für die Einführung des «Kaskadenmodells» im Baureglement zur Vorprüfung eingereicht. Das Initiativbegehren lautet «An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 ist über die Einführung eines «Kaskadenmodells», welches im Baureglement Standorte von Mobilfunkantennen regelt, abzustimmen». Zwar sind die Stimmberechtigten nicht für die Traktandierung der Gemeindeversammlungsgeschäfte zuständig, weshalb der Gemeinderat den Initianten mitteilte, das Initiativbegehren müsse angepasst werden.
- Der Gemeinderat von Brienz nimmt die Anliegen der Initianten inhaltlich aber durchaus ernst und hat sich daher entschieden, eine Planungszone zu erlassen, mit dem Zweck, eine koordinierte und gesetzeskonforme Standortplanung für Antennen aller Art (GMS, UMTS, Richtfunk etc.) sicherzustellen. Namentlich soll das Kaskadenmodell ins Baureglement aufgenommen werden. In den kommenden zwei Jahren soll die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde entsprechend angepasst werden.

- Die Planungszone über das ganze Baugebiet (ausgenommen Gewerbezone Lauenen) wurde am 28. November 2019 im Anzeiger Interlaken und im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert und derzeit läuft die 30tägige Beschwerdefrist.
- Für die Erteilung von Bau- und Ausführungsbewilligungen im Perimeter der Planungszone gelten folgende Richtlinien:
  - a. Innerhalb des Perimeters der Planungszone darf nichts unternommen werden, das den Planungszweck beeinträchtigen könnte.
  - b. Sämtliche hängige Baubewilligungsverfahren im Perimeter der Planungszone werden für die Dauer der Planungszone und des Planerlassverfahrens eingestellt, wenn der Gemeinderat diesen nicht zustimmt. Eine Zustimmung ist nur dann zulässig, wenn das Bauvorhaben den Planungszweck nicht beeinträchtigt. Es ist Sache des Gemeinderats, die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Hinblick auf die Fortsetzung des Baubewilligungsverfahrens zu beurteilen.
  - c. Bauvorhaben, die den Planungszweck nicht berühren, dürfen nach wie vor bewilligt und ausgeführt werden.
  - d. Bewilligt werden dürfen auch bauliche Änderungen an bestehenden, aufgrund bisherigen Rechts bewilligten und rechtmässig erstellten Mobilfunkanlagen. Diese dürfen trotz Planungszone unterhalten, zeitgemäss erneuert und auch umgebaut oder angemessen erweitert werden.
  - e. Bereits bewilligte Bauvorhaben dürfen ausgeführt werden.

#### Beilage Nr. 56: **Sanierung Zivilschutzanlage Kienholz**

##### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Sanierung der Zivilschutzanlage ist schon länger in der Investitionsrechnung vorgesehen. Es geht v.a. darum die Anlage für private Vermietungen attraktiver zu gestalten und die Vorgaben für die Vermietung an das Militär zu erfüllen. Die ZSA hat eine Doppelnutzung, zum einen als Zivilschutzanlage, zum anderen als Kommandoposten des Bundes.
- Aus diesem Grund für das Sanierungsprojekt verschiedene Abklärungen mit dem Kanton und Bund nötig sind, um schlussendlich auch die nötigen Subventionen zu beantragen.
- Über den entsprechenden Kredit soll voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 abgestimmt werden.

#### Beilage Nr. 57: **Flugplatz Unterbach**

##### Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Die Ergebnisse der Verhandlungen konnten in den Medien bereits gelesen werden. Leider waren an der Medienkonferenz nicht viele Medienschaffende anwesend. Peter Zumbrunn verdankt hier die Teilnahme des Berner Oberländers.
- Im Dezember 2017 wurden von den Gemeinden Haslital-Oberer Brienzensee eine gemeinsame Haltung ans VBS geschickt, gestützt auf den Sachplan Militär.
- Grundsätzlich ist die Bevölkerung der Armee gegenüber positiv eingestellt. Die Militär-Abstimmungen in den vergangenen Jahren gingen jeweils immer ca. 50/50 aus.
- Den Gemeinden ist es wichtig, dass alle in der Region vom Gleichen sprechen. Aus diesem Grund wurde die gemeinsame Haltung wurde von 9 Gemeinden ohne Hasliberg unterzeichnet. Mittlerweile konnte auch die Gemeinde Hasliberg ins Boot geholt werden.
- Für die Gemeinden ist klar das über die 4000 – 5000 Flugbewegungen nicht mehr gesprochen wird.

- Die Gemeinden haben weiter deponiert, dass keine weiteren Militärflugplätze geschlossen werden sollen und der Lärm im Flugraum und Fliegerschiessplatz Axalp berücksichtigt wird.
- Zudem werden mehr Arbeitsplätze gefordert, da in Meiringen im Verhältnis zur Lärmbelastung in der Region zu wenig Arbeitsplätze vorhanden sind.
- Die Region fordert ausserdem einen kompetenten Ansprechpartner beim VBS.
- Peter Zumbrunn stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Personal des Flugplatz Unterbach sehr gut ist und diese gut mit den Gemeinden zusammenarbeiten.
- Nach der Eingabe der gemeinsamen Haltung hat das VBS reagiert. Es hat jedoch länger gedauert bis eine Antwort eingetroffen ist. Heinz Egli, Schwanden, Roland Frutiger, Meiringen und Peter Zumbrunn haben mit Sicherheitskommission des Nationalrates und mit der Bundesrätin Viola Amherd Gespräche geführt. Mit Bruno Locher haben die Gemeinden nun einen kompetenten Ansprechpartner erhalten. Weiter wurde deponiert, dass in Meiringen 250 zusätzliche Arbeitsplätze des Bundes geschaffen werden sollen, diese müssen nicht zwingend vom VBS sein. Weiter soll das Standortmarketing weitergeführt werden.
- Anlässlich der Medienkonferenz vom 27. November 2019 wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem VBS informiert. Es wurde nicht so viel erreicht. Es gibt neue Lehrstellen in Unterbach und für den Lärmschutzkataster eine Arbeitsgruppe. Die Gemeinden werden weiterhin an ihren Forderungen festhalten. Weiter sollen die Gemeinden in Zukunft über alle Änderungen, Auflagen, etc. frühzeitig informiert werden.
- Die Gespräche mit dem VBS finden in der Zwischenzeit auf Augenhöhe und anständig statt. Es ist zu hoffen, dass das VBS gemerkt hat, dass sie sich auch bewegen müssen.

**88**

## **Verschiedenes**

### **Beilage Nr. 58: Verschiedenes**

#### **Beilage Nr. 59: Ausscheidung Gewässerräume**

Peter Zumbrunn informiert über die öffentliche Auflage "Ausscheidung Gewässerräume". Die in der Gemeinde Brienz geltenden baurechtlichen Bestimmungen zu den Bauabständen von Gewässern

Die öffentliche Auflage ist vom 22. November 2019 bis 23. Dezember 2019 auf der Gemeindeverwaltung Brienz.

Er fordert die Liegenschaftsbesitzer am Gewässer auf, die Unterlagen anzuschauen. Wasser ist unser wichtigstes Gut und darum muss man den Gewässern auch mehr Raum bieten, dies muss jedoch in einem vernünftigen Rahmen geschehen.

Die Landwirtschaft wird mit den Gewässerräumen stark beeinträchtigt. Altrechtliche Bauten sind geschützt. Jedoch sind neue Bauten und Anbauten vom neuen Gewässerraum tangiert.

#### **Beilage Nr. 60 Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2020 (Darlehen WGA)**

Peter Zumbrunn informiert über die geplante Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2020.

Der Wassergenossenschaft Axalp wurde die öffentliche Wasserversorgungsaufgabe der Gemeinde im eingezonten Gebiet der Axalp, mittels Vertrags, übertragen.

Die Wassergenossenschaft Axalp muss die Wasserversorgung, insbesondere die Transportleitungen umfangreich erneuern, damit die Versorgung auf der Axalp weiterhin sichergestellt werden kann. Das geplante

Die Bruttoinvestitionen der Wassergenossenschaft Axalp betragen rund CHF 3.6 Mio.

An der Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2020 sollen die Stimmberechtigten über ein Darlehen von CHF 2.5 Mio. an die Wassergenossenschaft Axalp abstimmen.

#### **Beilage Nr. 61 Scheibenstand Ballenberg**

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde orientiert, dass die Schützengesellschaften Brienz und Oberried die Kündigung der Leistungsvereinbarung und die Einstellung des Schiessbetriebes in Aussicht gestellt haben und die Gemeinden nun nach einer neuen Lösung für die obligatorischen Schiessübungen suchen müssen.

Die Feldschützen Oberried haben sich nun bereit erklärt, den Schiessbetrieb in Brienz weiterzuführen. Die entsprechende Vereinbarung konnte nun angepasst und mit den Feldschützen Oberried abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat ist froh, dass eine Lösung in Brienz realisiert werden konnte und die Schiesspflichtigen weiterhin in Brienz das Obligatorische schiessen können. Wie es mit der Schützengesellschaft Brienz weitergeht, kann die Gemeinde nicht sagen.

#### **Beilage Nr. 62 Jubiläum Kloster Engelberg**

Der Gemeinderat hat letzten Freitag das Kloster Engelberg besucht, was sehr interessant war.

Am 1. April 2020 ist es soweit, das Kloster Engelberg feiert seinen 900. Gründungstag. Die Gemeinde Brienz und das Kloster Engelberg haben gemeinsame historische Wurzeln. Gemäss den im Klosterarchiv zugänglichen Unterlagen bestanden mit Brienz vom 13. bis 16. Jahrhundert enge Verbindungen. Es ging dabei um die Pfarrei aus der Herrschaft Ringgenberg. 1309 wurden die Einkünfte durch Papst Clemens V ans Doppelkloster Engelberg übertragen. Die durch die Reformation abgebrochenen Beziehungen lebten unter Abt Leodegar Hunkeler wieder auf. 1941 wurde in Brienz eine Kapelle erbaut, zu welcher der Abt ein Glasfenster im Chor finanzierte.

Es sind verschiedene Aktivitäten geplant:

Samstag, 13. Juni 2020, 16.00 Uhr, Vernissage der Sonderausstellung «Engelberg und Brienz»  
Burger Galerie Brienz  
Dauer der Ausstellung, 13. Juni 2020 – 30. August 2020  
[www.burgergemeindebrienz.ch/ausstellungen/burger-galerie/](http://www.burgergemeindebrienz.ch/ausstellungen/burger-galerie/)

Sonntag, 12. Juli 2020 / Begegnungstag  
Reformierte Kirche Brienz  
10.00 Uhr, Ökumenischer Festgottesdienst mit Pfarrer Martin Gauch und Abt Christian Meyer. Musikalische Gestaltung durch Formationen aus Engelberg und Brienz. Volksapéro

Die Sonderausstellung in der Burgergalerie soll jeweils am Wochenende für Interessierte zugänglich sein. Die Galerie muss während den Öffnungszeiten durch das Kloster Engelberg oder die Gemeinde Brienz betreut werden. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde noch Freiwillige die mithelfen. Diese können sich bei der Gemeindeschreiberei melden.

## **Verschiedenes**

Peter Zumbrunn informiert noch über das Jodlerfest vom vergangenen Juni. Das OK ist mit dem Berner Jodlerverband zusammengekommen und hat diese über erste Zahlen informiert. Es wird ein Defizit geben. Über definitive Zahlen wird im Frühling 2020 informiert.

Weiter dankt Peter Zumbrunn den Jugendlichen, welche mit Alexandra Woodtli anlässlich des Celanup Brienzersee, dass Seeufer geputzt haben.

Weiter dankt er den anwesenden Schülerinnen und Schüler, dass sie an der Gemeindeversammlung teilgenommen haben und ermuntert sie in Zukunft aktiv in der Gemeinde mitzumachen.

Anschliessend wünscht Peter Zumbrunn allen eine schöne Adventszeit.

Erika Bieri erkundigt sich nach den Fahrzeugen der Rohrreinigungsfirma an der Trachtlistrasse. Sie möchte wissen, wie lange die Arbeiten noch dauern und warum die Firma an gewissen Orten mehrere Male gearbeitet hat.

Betriebsleiter Fritz Laternser informiert, dass es für die Arbeiten 3 bis 4 Arbeitsschritte benötigt. Die Arbeiten im Bereich Trachtli sollten demnächst abgeschlossen werden können. Es wird jedoch noch weitere Teilprojekte aus dem GEP umgesetzt.

### **Beilage Nr. 63 Verabschiedung Gemeinderätin Barbara Michel**

Bernhard Fuchs verabschiedet die abtretende Gemeinderätin Barbara Michel. Barbara Michel wurde im November 2012 anlässlich der Urnenwahlen per 1. Januar 2013 in den Gemeinderat gewählt. Sie hat das Departement Bau, Planung, Forst übernommen.

Sie durfte während ihrer Amtszeit an vielen verschiedenen Projekten mitarbeiten und erfolgreich abschliessen:

- Zusammenschluss Forstrevier
- Sanierung Schulzimmer und Gebäudeteile altes Schulhaus Brienz
- Div. Erschliessungen
- Ortsplanung

Bernhard Fuchs dankt Barbara Michel im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung ganz herzlich für ihre Arbeit und ihren grossen Einsatz für die Gemeinde.

Barbara Michel stellt fest, dass es ihr in den letzten 7 Jahren nicht «verleidet» ist, sie jedoch nun einen spannenden Job angenommen hat und noch wunderbare Kinder hat. Sie dankt allen für ihr Vertrauen. Sie dankt hier Gian stellvertretend für die ganze Familie, dem Kollegium, der Baukommission und die Verwaltung. Sie kann allen Jungen empfehlen mitzumachen und sich einzubringen, ob sie nun zufrieden sind oder nicht.

Bernhard Fuchs dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit und den Schülerinnen und Schüler für die Anwesenheit.

Der Gemeindepräsident Bernhard Fuchs wünscht allen frohe Festtage und alles Gute fürs 2020. Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apero ganz herzlich eingeladen.

### **Gemeindeversammlung**

Bernhard Fuchs  
Gemeindepräsident

Linda Stauffer  
Gemeindeschreiberin

### **Stimmzähler**

Ueli Fischer

Thomas Schmidt Wittwer